

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.03.2014
BV-0025/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	

Datum:	12.03.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	03.04.2014							
Ortschaftsrat Barleben	10.04.2014							
Hauptausschuss	17.04.2014							
Gemeinderat	24.04.2014							
Finanzausschuss	06.05.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Kinderkrippe "Jenny Marx" in Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kinderkrippe „Jenny Marx“ in Barleben für einen Turnraum einschließlich Sanitär- und Nebenräume sowie einer überdachten Freifläche und einem Verbinder zum vorhandenen Gebäude.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der seit einigen Jahren in Rede stehende Anbau an den Eingangsbereich für einen Turnraum der Kinderkrippe war aus heutiger Sicht sowie optisch und bautechnisch eine unschöne Lösung. Hier war ein Anbau an einen vorhandenen Anbau (Metallkonstruktion des Eingangsbereiches) geplant. Diese Planung erging aufgrund einer Notlösung für einen Turn- und Bewegungsraum. Im Zuge der weiteren Entwicklung pädagogischer Konzepte stellt sich heraus, dass die entstehende Grundfläche bei einem Anbau an den Eingangsbereich zu gering ist. Es würden maximal 62 m² erreicht werden. Die Möglichkeit der Lagerung der Sportgeräte würde ebenfalls mit 7 m² zu klein sein.

Die Maßnahme wurde trotzdem im Jahr 2009 (s. BV-0049/2009) unter der Bedingung der Konjunkturförderung K II vom Gemeinderat bestätigt. Eine Förderung wurde jedoch nicht bewilligt. Das Projekt konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Neue Erkenntnisse und Überlegungen wurden in einem Projekt gemeinsam mit der Kinder-einrichtung und der Gemeinde besprochen und erfasst. Das Ergebnis ist ein Erweiterungsbau mit Verbinder, der für die Nutzung der Kindereinrichtung eine optimale Lösung darstellt. Mit dieser Planung werden mehrere Probleme und Unzulänglichkeiten behoben:

1. Die auf dem Spielplatz befindliche überdachte Terrasse ist baufällig, die Fliesen sind locker, platzen ab und stellen somit eine Verletzungsgefahr für die Kinder dar. Die gesamte Konstruktion der Überdachung ist sehr marode und wird als nicht sanierungsfähig eingeschätzt. Ein weiterer Grund für einen Abriss ist die Dachdeckung aus Asbest.
2. Die sogenannte Sommertoilette auf dem Spielplatz mit einer Nutzfläche von 4,5 m² wird abgerissen und im geplanten Erweiterungsbau mit einer doppelt so großen Fläche integriert. Damit ist die Nutzung nicht nur im Sommer möglich, denn die Beheizung wird im Bedarfsfall ganzjährig gewährleistet sein. Ein weiterer Vorteil wird die Bewegungsfreiheit für die Kinder und Erzieher sein (z.B. aus- und anziehen der Kinder)
3. Ein Bewegungsraum im eigentlichen Sinne steht der Einrichtung im vorhandenen Krippegebäude nicht zur Verfügung. Nur bei schönem Wetter kann das Turnen im Sommer draußen stattfinden.

Seit dem 1. August 2013 ist das „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ gültig. Darin sind unter anderem Ziel, Freiwilligkeit und Anspruch der Kinderbetreuung, die Betreuung und Versorgung des Kindes sowie die Aufgaben der Tageseinrichtungen festgelegt. Weiterhin ist im Gesetz verankert: (gem. §5 des Gesetzes) „Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm ~Bildung: elementar – Bildung von Anfang an~“... Die Leitbilder aus dem Programm gelten für alle Kindereinrichtungen (s. IV-0049/2013). Dem Leitbild „Bewegung“ wird dabei eine sehr große Bedeutung zuteil.

Eine Erweiterung für einen Turn- und Bewegungsraum bedeutet für die Kindereinrichtung nicht nur die Verwirklichung der pädagogischen Ziele mit den Kindern, sondern gleichzeitig würde auch ein Veranstaltungsraum zur Verfügung stehen. Kleine Feste, Aufführungen für die Eltern oder ein Oma-Opa-Tag wären in diesem neu geschaffenen Raum möglich. Die Planung für eine Erweiterung der Einrichtung sieht einen Verbinder aus einer lichtdurchlässigen Glaskonstruktion vom alten Eingang (Holztür) und Treppenhaus vor. Daran anschließend in östlicher Richtung wird der Sanitärtrakt für die Erwachsenen (Besucher) und eine kleine Küche, die für die kleinen Veranstaltungen genutzt wird, errichtet. Der Turn- und Bewegungsraum von ca. 105 m² Grundfläche bildet den Kern der Bebauung. Weiterhin wird eine Toilette für die Kinder integriert und ein Geräte- und Lagerraum für die Sportgeräte und Möbel, die für die Mehrfachnutzung benötigt werden. Den Abschluss des eingeschossigen Gebäudes bildet die überdachte Terrasse von ca. 45 m² Fläche. Hier können sich die Kinder auch bei leichtem Regen oder geschützt vor Sonneneinstrahlung aufhalten und spielen. Der Anbau wird eine Fläche von insgesamt 23,7 m Länge (mit Überdachung) und 9,7 m Breite in Anspruch nehmen. Geplant ist ein eingeschossiges Gebäude mit Flachdach. Die Längsseiten sollen jeweils mit großen Fensterelementen für viel Lichteinfall ausgebildet werden. An der Nordseite sind die Glaselemente feststehend und an der Südseite werden

drei großen Glastüren zur Frei- und Spielfläche eingebaut. Ein entsprechender Sonnenschutz wird Bestandteil des Projektes. Die Wände werden mit Ziegel gemauert und für den Wärmeschutz muss ein Wärmedämmverbundsystem zur Anwendung kommen. Innenraumgestaltung soll farbig jedoch hell und kindgerecht sein.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden mit 495.000 € eingeschätzt. Die Mittel sind im Haushalt 2014 nicht eingestellt. Erst nach Beschluss der Gremien kann die Vormerkung im Haushalt vorgenommen werden. Die Ausstattung des Turnraumes mit Sportgeräten sowie Bänken und Möbel, wie Tische und Stühle für kleine Veranstaltungen sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Das Projekt zum Grundsatzbeschluss für die Erweiterung wird im Ortschaftsrat Barleben durch das für die Planung beauftragte Architekturbüro König vorgestellt.

Hinweis:

Bei einer Vorberatung der Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates Barleben am 25.03.2014 gab es noch Hinweise an den Architekten, die bis zur Beratung in den Gremien wie folgt geändert werden sollen:

Die Toiletten sollen mit dem Sommer-WC auf der Westseite des Anbaus angeordnet werden. Daneben soll sich die Teeküche anschließen. Das bietet den Vorteil, dass die Trink- und Schmutzwasseranschlüsse nur an einer Stelle des Gebäudes notwendig sind, so dass hier Kosten optimiert werden können. Die Teeküche soll ebenfalls eine Außentür erhalten, damit bei Veranstaltungen im Außenbereich der direkte Zugang möglich ist. Neben dem Sanitär- und Küchenbereich soll der Geräteraum entstehen. Der Sport- und Mehrzweckraum beginnt somit unmittelbar nach dem Verbindungsgang, während der Sanitär-, Küchen- und Lagerbereich auf der Westseite konzentriert wird. Herr König wird die Planung entsprechend der Vorschläge ändern und nachreichen. Der Plan wird bis zur Vorberatung im Sozialausschuss ausgetauscht.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen Anhalt
Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125 €»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

x JA

☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
495.000,00 €	5.500,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Seite 1- 5: Grundriss, Schnitt, Ansichten
Kostenschätzung